

---

## *Sustainable Finance im Kontext von Theologie & Ethik*

---

### 1. Sustainable Finance als (moral-)theologische Frage?

Sustainable Finance zählt gewiss nicht zu den Kernmaterien der Theologie<sup>1</sup> – weder hinsichtlich des Reflexionsobjektes noch in Hinblick auf das theologische Fächerspektrum. Wenn der Theologie in diesem Sammelband dennoch ein Platz im interdisziplinären Diskursfeld eingeräumt wird, so sehe ich dafür v.a. zwei Gründe: Erstens ist mit Dr. Johannes Hoffmann einer der Gründerväter von CRIC der 2002 emeritierte Professor für Moraltheologie, Sozialethik und Wirtschaftsethik am Fachbereich Katholische Theologie der Frankfurter Goethe-Universität. Das bedeutet, dass der Begriff „Sustainable Finance“ und die wissenschaftliche Auseinandersetzung damit innerhalb von CRIC von Anfang an auch von einer (moral-)theologischen Motivation und Perspektive geprägt war und ist. Und die Entwicklung des 1997 publizierten „Frankfurt-Hohenheimer Leitfadens“ durch die von Hoffmann geleitete Forschungsgruppe „Ethisch-Ökologisches Rating“ als erstem und umfassendstem Kriterienkatalog für die Bewertung ethisch-ökologischer Geldanlagen und damit als Wertefundament sowohl für Nachhaltigkeitsrating als auch für die weitere Arbeit von CRIC erfolgte dezidiert im Zusammenwirken von Fachleuten aus Ökonomie, Philosophie, Ethik und Theologie. Zweitens gehört es zur Grundaufgabe und -eigenschaft der Theologie, Realitäten der Lebenswelt – und Geldwesen und Finanzwirtschaft zählen hier zweifellos dazu – kritisch in einen umfassenden, existenziellen Begründungszusammenhang zu stellen. Die disziplinären Orte der theologischen Reflexion von Geld- und Finanzwesen sind innerhalb der selbst wieder multidisziplinären Theologie<sup>2</sup> vorwiegend Moraltheologie und (theologische) Ethik, die sich selbst noch einmal in Individual- und Sozialethik verzweigt.

#### 1.1. Theologie als Wissenschaft

Die Theologie als eigenständige wissenschaftliche Disziplin wird gelegentlich angezweifelt, da viele Gebiete, die sie behandelt, auch spezielle Gegenstände der Geschichtswissenschaften, Philologie, Philosophie, Anthropologie, Psychologie und Soziologie sind. Eine Wissenschaftstheorie der Theologie hat daher zu zeigen, was die Einheit der Theologie und ihre Besonderheit im Zugang zu diesen Gegenständen ausmacht. Genau diese Besonderheit ist es allerdings, die viele erneut zweifeln lässt an der Wissenschaftlichkeit der Theologie: Theologie ist nun einmal nicht voraussetzungslos. Im Unterschied etwa zur reinen Religionswissenschaft geht Theologie als „Wissenschaft von Gott“ axiomatisch vom Glauben an dessen Existenz und – im Falle der christlichen Theologie – an seine

---

<sup>1</sup> In diesem Beitrag ist bei der Rede von Theologie als Wissenschaft deren römisch-katholische Spielart gemeint.

<sup>2</sup> Die moderne Theologie bedient sich eines breiten methodischen Spektrums anderer Wissenschaften und bezieht auch deren Erkenntnisse systematisch mit ein: Altphilologie, Archäologie und Geschichtswissenschaften, Philosophie, Religions- und Kulturwissenschaften, Anthropologie etc.

Selbstoffenbarung in der historischen Person Jesus von Nazareth und den Schriften der Bibel sowie in weiterer Folge in der theologischen Tradition und im kirchlichen Lehramt aus. Daraus leitet sie wiederum spezifische Vor- bzw. Grundannahmen über die Welt im Allgemeinen und das Menschsein im Besonderen ab. Demzufolge unterstellt die hier ansetzende Kritik an der Theologie als Wissenschaft, dass diese nicht wie andere Wissenschaften methodisch und ergebnisoffen nach Wahrheit und Erkenntniszuwachs strebe, sondern sich bereits innerhalb eines festen Rahmens von Wahrheitsansprüchen bewege und diesen nur noch mithilfe wissenschaftlicher Methoden und dabei gewonnener Erkenntnisse abzusichern und zu beweisen suche – Theologie sozusagen als wissenschaftlich verbrämte Katechese bzw. Apologetik religiöser Überzeugungen.

Zahlreiche Wissenschaftstheoretiker gestehen mittlerweile aber ein, dass nicht nur die Theologie, sondern auch andere Disziplinen, sogar die ansonsten kaum in ihrer Wissenschaftlichkeit angezweifelten Naturwissenschaften nicht vollkommen voraussetzungslos arbeiten würden und könnten. So könne man bspw. „auch nicht mehr hinter die Vorstellung einer mathematischen Beschreibbarkeit der physikalischen Welt zurück“ (Odendahl 2016). Um ihrer „Wissenschaftlichkeit“ willen kann also auch die Theologie zwar nicht verpflichtet werden, voraussetzungslos zu arbeiten, sehr wohl aber, neben der eigenen Systematik und Methodik ihre nicht weiter herleitbaren Grundannahmen und Voraussetzungen klar offenzulegen und zu benennen. Außerdem bleibt natürlich das Kriterium der Falsifikation auch für die wissenschaftliche Theologie gültig („Wenn sich eine Aussage eindeutig als falsch oder widersprüchlich zu anderen Wissenschaften erweist, dann kann sie auch in der Theologie nicht aufrecht erhalten werden.“, ebd.), was sie selbstredend in eine Spannung zu dogmatischen Aussagen des kirchlichen Lehramts bringen kann. Aber das ist genau genommen kein wissenschaftliches, sondern vielmehr ein kirchliches Problem.

## 1.2. Theologie der Wirtschaft

*„Wurzelgrund [...], Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen ist und muss auch sein die menschliche Person, die ja von ihrem Wesen selbst her des gesellschaftlichen Lebens durchaus bedarf.“ (Gaudium et spes 1965, n. 25)*

Die katholische Theologie reflektiert alle gesellschaftlichen Institutionen von diesem zentralen Leitgedanken her und begreift auch die gesamte Wirtschaft und ihre Ordnung als solche, d.h. sie bettet die Wirtschaft, ihre konkrete ordnungspolitische Ausgestaltung und ihre Prozesse ein in einen größeren Sinnzusammenhang: Die menschliche Person in ihrer unteilbaren Würde (theologisch: als „Abbild Gottes“, Gen 1,26f) und ihre Entfaltung als soziales Wesen und sittliches Subjekt (d.h. ausgestattet mit Vernunft und schöpferischer Freiheit und insofern auch zu sittlicher Verantwortung fähig) sind ausschließlicher Rechtfertigungsgrund und letzte Zweckbestimmung aller gesellschaftlichen Institutionen, also auch der Wirtschaft als gesellschaftlichem Teilsystem. Die Wirtschaft ist also kein Selbstzweck, sondern wird in Dienstfunktion zur Verwirklichung des Menschen und des guten menschlichen Zusammenlebens gestellt, wobei die Theologie unter der

Überschrift „Autonomie der irdischen Wirklichkeiten“ (Gaudium et spes 1965, n.36) den gesellschaftlichen Teilsystemen und Kulturbereichen durchaus eine eigenständige Rationalität, eigene Gesetzmäßigkeiten und Werte zuerkennt.

Wirtschaft wird theologisch also nie als bloßer Marktprozess begriffen und reflektiert, sondern letztlich als Sozialprozess. Damit betont die Theologie neben dem monetären gerade auch den gesellschaftlichen Charakter des Wirtschaftens und unterstellt es einem dreifachen ethischen Imperativ: „Wirtschafte stets sach-, menschen- und gesellschaftsgerecht!“ Wirtschaft wird also zwar in ihrer Eigengesetzlichkeit ernstgenommen, aber grundsätzlich für gestaltbar gehalten, woraus sich ein Primat von Ethik und Politik gegenüber der Wirtschaft ergibt. Eine menschen- und gesellschaftsgerechte Wirtschaftspolitik hat sich vor allem ungleichen Machtverhältnissen im Wirtschaftsprozess entgegenzustellen. Denn andernfalls können ökonomische Zwänge auftreten, die Menschen die Möglichkeit zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit oder gar ihrer Existenz nehmen. Außerdem hat sie darauf hinzuwirken, dass nicht nur das wirtschaftliche Ergebnis und dessen Verteilung ethisch zu rechtfertigen ist, sondern bereits der wirtschaftliche Prozess selbst, also die Art des Wirtschaftens.

Dieses Grundverständnis von Wirtschaft als zwar sachgesetzlich eigenständiges gesellschaftliches Subsystem, das seinen Zweck aber dennoch nur in spezifischer Dienstfunktion für Individuum und Gesamtgesellschaft erfüllt, lässt sich in analoger Weise übertragen auf die Finanzwirtschaft als Subsystem wiederum der Wirtschaft: Auch im Finanzwesen mögen spezifische Spielregeln ihre Berechtigung haben, dennoch findet die Finanzwirtschaft ihre Rechtfertigung und Zweckbestimmung ausschließlich in ihrer Dienstfunktion für die „Realwirtschaft“. Wenn diese Dienstfunktion keine Beachtung mehr findet oder sich gar dahingehend umkehrt, dass die Realwirtschaft unter dem Druck der Finanzwirtschaft Schaden nimmt bzw. ihren Aufgaben nur noch ungenügend nachkommen kann (Verlust von Arbeitsplätzen, Orientierung im Einsatz von Produktionskapazitäten nicht an den existenziellen Bedürfnissen, sondern an der Profitabilität von Gütern und Dienstleistungen u. dgl.), dann braucht es klare politische Rahmensetzungen und Regulierungen.

Neben dieser grundsätzlichen theologischen Einordnung der Wirtschaft als der Entfaltung der menschlichen Person und dem guten Zusammenleben verpflichteter Sozialprozess zur Versorgung aller einzelnen Gesellschaftsglieder (prioritär) mit für ein Leben in Würde, Frieden/Gerechtigkeit und Freiheit notwendigen Gütern und Dienstleistungen unter den Kriterien der Sparsamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit sollen in weiterer Folge noch zwei weitere Themenfelder zumindest kurz skizziert werden, in denen die Theologie spezifische Beiträge zur Debatte um ein nachhaltiges Finanzwesen zu leisten vermag.

### 1.3. Theologie des Geldes/Geldwesens

Der umgangssprachlich auch von theologisch nicht versierten Menschen meist pejorativ verwendete Begriff „Mammon“ für Geld ist aus dem Neuen Testament der Bibel in unseren Sprachraum

eingewandert. Das aus dem Aramäischen stammende Wort bezeichnete ursprünglich und zunächst wertneutral allgemein „Besitz“ bzw. „Vermögen“. Im jesuanischen Gebrauch des Begriffs wird „Mammon“ allerdings zum Gegenbegriff für Gott:

*„Niemand kann zwei Herren dienen; er wird entweder den einen hassen und den andern lieben, oder er wird zu dem einen halten und den andern verachten. Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.“ (Mt 6,24)*

Letztlich läuft die jesuanische Dämonisierung des Mammons auf eine Warnung hinaus, sich in seinem Denken, Urteilen und Handeln nicht materiellem Besitz oder Vermögen und schon gar nicht dem Geld und seinen Mechanismen zu unterwerfen und davon „versklaven“ zu lassen. Geld wird deshalb nicht schon *per se* verteufelt und abgelehnt; es gibt hinreichend biblische Zeugnisse dafür, dass Jesus und seine Gefährten selbst Geld besaßen und verwendeten. Es trägt hier aber rein instrumentellen Charakter als stellvertretendes Tauschmittel im Verkehr von Gütern und Dienstleistungen.

Aber auch die kapitalistische Vorstellung, Geld selbst als Produktionsfaktor und damit handelbares Gut zu verstehen und in weiterer Folge seine Vermehrung zur Zweckbestimmung wirtschaftlichen Handelns zu machen, liegt nicht völlig außerhalb der biblischen Vorstellungswelt: Es ist davon auszugehen, dass die Welt der Antike bereits das Zinswesen kannte. Das bezeugen etwa von römischen Kaisern jener Zeit erlassene Gesetze, in denen Zinsobergrenzen festgesetzt werden. Und auch die bereits aus langer vorchristlicher Zeit stammende, auch als „mosaisches Gesetz“ bekannte jüdische Tora kennt Bestimmungen, die sich klar auf die Praxis des Geldverleihens und Zinswesens beziehen. Demnach ist es ursprünglich streng untersagt, von Angehörigen des eigenen Volkes, Zins zu nehmen; nur gegenüber einem Fremden wäre es erlaubt, sofern dieser sich nicht in einer unmittelbaren Notlage befindet und auf finanzielle Hilfe angewiesen ist. Das fiel unter den Begriff des „Wuchers“ und ist mit einem absoluten Verbot belegt (vgl. Dtn 23,20f sowie Lev 25,35f).

Die ethische Auseinandersetzung um die grundsätzliche Erlaubtheit und zumindest Einhegung von Zinswesen und Geldwirtschaft bildet in weiterer Folge einen bis in die Moderne herauf durchgängigen Traditionsstrang innerhalb der christlichen Moraltheologie heraus und lässt sich kurz so zusammenfassen:

- a) Wucher – als Verfälschung von Wettbewerbspreisen durch ein Machtgefälle zwischen den Geschäftspartnern – bleibt moralisch streng verboten und stellt nicht nur ein individualethisches, sondern v.a. in Hinblick auf die Überschuldung armer Volkswirtschaften ein gerade in der Gegenwart eminentes sozialetisches Problem dar.
- b) Zins (als unter fairen Marktbedingungen zustande kommender Preis für die produktive Überlassung von Kapital als knappem Gut) kann nicht nur sittlich gerechtfertigt, sondern sogar wünschenswert sein als Anreiz zur ökonomisch sinnvollsten/nachhaltigsten Allokation von Kapitalressourcen.

- c) Die Höhe eines sittlich gerechtfertigten Zinssatzes kann in einer modernen Marktwirtschaft nicht abstrakt normiert werden. Als allgemeiner Richtwert ist jedenfalls die durch den Kapitaleinsatz (realistischer Weise) erwartbare realwirtschaftliche Wachstumsrate anzusetzen.
- d) Die rein marktorientierte Preisbildung für die Überlassung von Kapital ist sowohl sittlich als auch ökonomisch problematisch. (Stichwort: Blasenbildung)

Noch einmal zurückkommend auf die jesuanisch-neutestamentliche Auseinandersetzung mit dem Geldwesen sei hier noch ein weiteres Thema angesprochen: Dadurch, dass den römischen Münzen jener Zeit in der Regel Portraits der jeweiligen Kaiser aufgeprägt waren, welche Gott-gleiche Verehrung für sich beanspruchten, stellte deren Gebrauch für das streng monotheistische Judentum, dem auch Jesus angehörte, offensichtlich ein Problem dar. (Vgl. Mt 22,15-22) Jesus löst das Problem zunächst pragmatisch mit dem berühmten Satz „So gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört!“ (Mt 22,21), was folgende Deutung zulässt: Solange das gängige Geld nur als Mittel zum Zweck gebraucht und diesem selbst bzw. der dahinter stehenden politischen Autorität nicht zugleich Gott-gleiche Verehrung zuteil wird, besteht kein moralisches Problem. Das läuft letztlich auf in etwa dieselbe Relativierung der Macht des Geldes bzw. die Warnung vor dieser hinaus, wie bereits oben zu Mt 6,24 beschrieben. Nur einen Vers davor stellt Jesus, nachdem man ihm eine Münze gezeigt hat, allerdings eine nicht unwesentliche rhetorische Frage: „Wessen Bild und Aufschrift ist das?“ (Mt 22,20) Er relativiert damit das Geldwesen noch auf einer weiteren Ebene: Indem er auf die politische Autorität als Herausgeber des Geldes verweist, die für Jesus eben *nur* die politische Autorität ist, sich aber niemals mit der Macht und Autorität Gottes messen kann, identifiziert er das Geld auch als bloßes Werk menschlicher Politik. Das bedeutet, dass das Geldwesen und seine Gesetzmäßigkeiten bzw. Spielregeln niemals als natur- oder gar gottgegeben anzusehen sind und also eine gewisse Unantastbarkeit für sich beanspruchen können; sie sind vielmehr Ergebnis politischer Entscheidungen, also letztlich menschlicher Verhandlungsprozesse und Übereinkünfte und als solche prinzipiell gestaltbar. Aus diesem Grund untersteht auch das Geldwesen der bereits oben beschriebenen höheren Zweckbestimmung aller gesellschaftlichen Institutionen: Es darf ebenso wie die Wirtschaft und andere Kulturbereiche die Entfaltung der individuellen Persönlichkeit und des guten Zusammenlebens aller Menschen keinesfalls behindern, sondern muss ihr vielmehr dienen.

Von dieser Feststellung ausgehend stellen sich eminente Herausforderungen zur politischen Ausgestaltung und Einhegung des zeitgenössischen Finanzsystems mit seiner ihm inhärenten Dynamik, die gewaltige Vermögens- und insofern Machtakkumulationen ermöglicht und sich zugleich in kaum mehr vorstellbarem Ausmaß von realwirtschaftlichen Prozessen und Zweckbestimmungen abgekoppelt hat. (Vgl. etwa Gabriel/Schlagnitweit 2009, S. 17ff.)

## 1.4. Theologie des Privateigentums

Damit ist zugleich ein weiteres Grundelement der kapitalistischen Wirtschaftsordnung berührt: die Eigentumsordnung. Bereits die erste päpstliche Sozialzyklika Pp. Leos XIII. *Rerum novarum* (1891), die als „Gründungsdokument“ der neuzeitlichen Katholischen Soziallehre gilt und sich in ihrem Hauptanliegen der großen sozialen Frage des 19. Jahrhunderts, also der sozialen Integration und Absicherung des besitzlosen Industrieproletariats, widmet, bejaht gleich zu Beginn ausdrücklich (und in diesem thematischen Kontext doch einigermaßen überraschend) ein grundsätzliches Recht auf Privateigentum. Zeithistorisch ist diese starke, ursprünglich sogar mit Absolutheitswert ausgestattete Affirmation zu erklären als bewusste Opposition zur marxistischen Negation von Privateigentum. Die theologische Entfaltung des Themas greift bereits auf Überlegungen Thomas v. Aquins zurück, in denen er das Recht auf Privateigentum einerseits als „nötig“ bezeichnet, weil er es als Bedingung der Möglichkeit menschlicher Freiheit und also der Entfaltung seiner Persönlichkeit als verantwortliches Subjekt in ökonomischen Kontexten betrachtet, andererseits als „sinnvoll“ im Sinne ökonomischer Effizienz und Zweckmäßigkeit, weil die Erfahrung zeigt, dass Menschen mit dem, was ihnen gehört, in diesem Sinne besser wirtschaften. Das Recht auf Privateigentum wurde in der theologischen Tradition aber niemals als absolut bzw. dieses selbst als unantastbar verstanden! Stets geht dem Recht auf Privateigentum das theologische Axiom der universellen Bestimmung der Güter für alle Menschen voraus, das besagt, dass diese Welt mit ihren Gütern *allen* Menschen zur Deckung ihres Bedarfs sowie zur Entfaltung ihrer Personenwürde von Gott anvertraut ist. Wo hingegen das Privateigentum Einzelner das menschenwürdige Leben anderer bedroht oder einschränkt, wird es ethisch fragwürdig und verliert seine ethische Legitimität. Der Schutz des Privateigentums findet spätestens dort eine Grenze, wo er übergeordneten sozialen, ökologischen und/oder kulturellen Interessen entgegensteht.

Die Theologie spricht deshalb von der „Doppelnatur“ jedweden Eigentums: In seiner Individualfunktion gewährleistet es die Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten für die Einzelperson; seine Sozialfunktion auf Grundlage der Allgemeinwidmung aller irdischen Güter verdeutlicht dagegen, dass jede Privateigentumsordnung auf die Gewährleistung und Förderung der Lebensgrundlagen für alle Menschen auszurichten ist. Daraus lässt sich zunächst eine „moralische Sozialverflochtenheit“ des Eigentums ableiten, und zwar im Sinne der Sozialgebundenheit der Nutzung, die durch eine entsprechende Eigentumsordnung zu fördern und abzusichern v.a. Aufgabe der Gesetzgebung ist, und der Sozialpflichtigkeit des Eigentümers, der nie nur seine Eigeninteressen zu vertreten, sondern stets auch gegenüber dem Gemeinwohl Verantwortung zu übernehmen hat. Die Sozialpflichtigkeit des Privateigentums resultiert aber nicht nur daraus, dass die Würde anderer Menschen davon betroffen ist, sondern die Eigentümer schulden sich diese Sozialpflichtigkeit auch selbst um ihrer eigenen moralischen Integrität und also Würde willen. Diese Sozialpflichtigkeit hat übrigens auch in der gesamten biblischen Tradition einen hohen Stellenwert. Besonders im Neuen Testament wird der verantwortliche Umgang mit Eigentum in zweifacher Weise gefordert: Zum einen im Appell an die vorrangige praktische Solidarität mit Armen und Benachteiligten, zum anderen in der

Betonung der Sozialpflichtigkeit von Eigentum, die der Rolle des Menschen als Sachwalter Gottes und Mitschöpfer guten Lebens entspricht.

Die Individual- und Gemeinwohlverpflichtung des Privateigentums erhält im Kontext der Finanzwirtschaft eine besondere Relevanz: Die praktisch nahezu schrankenlose Mobilität von Finanzkapital, seine mit seiner Kommodifizierung einhergehende weitgehende Entkoppelung von realwirtschaftlichen Prozessen vor allem auf Ebene der Sekundärmärkte, aber auch die weitreichende Anonymisierung seiner Eigentümer nicht nur im Bereich des Aktienwesens, sondern v.a. im Kontext weitgehend digitalisierter, Algorithmus-gesteuerter Finanzmarktprozesse stellt besonders hohe Anforderungen an die sittliche Verantwortung aller Finanzmarktteilnehmer, die letztlich mit dem Begriff „Sustainable Finance“ verbunden ist. Einen in seiner Kürze hervorragenden Versuch, diese Verantwortung zu umreißen, bietet die „CRIC-Definition verantwortlich Investierender“.

## 2. Ethik nachhaltigen Investments

### 2.1. Der Einsatz von Geld als ethisches Problem

Wenn jemand über Geldmittel verfügt, die nicht ausgegeben, sondern für zukünftige Vorhaben zurückgelegt werden sollen, stellen sich eine Reihe von ökonomischen Fragen, die auch Gegenstand jeder seriösen Anlageberatung sind:

- Wie geht das Geld nicht verloren? (Sicherheit/Risiko)
- Wie ist es dann verfügbar, wenn es gebraucht wird? (Liquidität)
- Wie kann es bis dahin Ertrag abwerfen? (Rendite)

Da solches Spargeld in der Regel bis zu seiner Verwendung am Kapitalmarkt veranlagt, also anderen wirtschaftlichen Akteuren bzw. Projekten zur Verfügung gestellt wird, stellen sich darüber hinaus aber auch noch ähnliche ethische Fragen wie beim direkten Konsum von Gütern und Dienstleistungen. Den Fragen „Darf Geld ohne Einschränkung für alles ausgegeben werden?“ (Stichworte: Drogen, Menschenhandel, Bestechung etc.) bzw. „Gibt es ethische Grenzen des Konsums?“ (Stichworte: Ressourcenverbrauch, Überschuldung etc.) entsprechen die Fragen „Darf Geld überall veranlagt werden?“ bzw. „Gibt es ethische Grenzen der Bereitstellung von Kapital?“. Die auf den Kapitalmärkten konkret werdende Beantwortung der Frage, wer wem wofür und zu welchen Konditionen Finanzkapital zur Verfügung stellt (bzw. eben vorenthält), hat ja eminente Auswirkungen auf wirtschaftliche Entwicklungen ebenso wie auf Strukturen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, auf internationale Beziehungen ebenso wie auf ökologische Problemstellungen.

In der Regel wird veranlagtes Geld ja Unternehmen, Banken oder Staaten zur Verfügung gestellt. Diese bieten dafür Zinsen oder eine Gewinn- bzw. Vermögenswertbeteiligung. Unternehmen und Banken können Zinsen oder Gewinne aber nur dann auszahlen, wenn sie das überantwortete Geld wirtschaftlich effizient und gewinnbringend verwenden. Gewinne können dabei auf sehr unterschiedliche Weise erwirtschaftet werden – und die Verantwortung dafür liegt nicht nur bei den

unmittelbar wirtschaftenden Subjekten, sondern auch bei jenen, die durch die Bereitstellung von Kapital die entsprechenden wirtschaftlichen Prozesse erst ermöglichen.

Für beide Gruppen erhebt sich also die sittliche Forderung, dass Gewinnerwirtschaftung auf eine Art und Weise erfolgt, die sie mit ihren Vorstellungen von (in ethischem Sinn) „gutem Leben (für alle)“ vereinbaren können. Die Frage der Übereinstimmung von wirtschaftlichem Agieren mit persönlichen Werthaltungen muss dabei letztlich individuell beantwortet werden. Allenfalls können sich juristische bzw. politische Einheiten (Unternehmen, Staaten, Wirtschaftsregionen) auf bestimmte rechtliche Rahmenordnungen des Wirtschaftens einigen, die zumindest den sittlichen Grundkonsens einer Gesellschaft widerspiegeln. Der Jesuit Johannes Schasching, ein bedeutender Sozial- und Wirtschaftsethiker und Vertreter der Katholischen Soziallehre des 20. Jahrhunderts, hat dafür als wirtschaftsethische „Kurzformel“ den bereits oben erwähnten dreifachen Gerechtigkeitsimperativ formuliert: „Wirtschafte stets sach-, menschen- und gesellschaftsgerecht!“ (Vgl. Spieß 2020, S. 23ff.) Im gegenwärtigen Wirtschaftssystem, das so stark von den Strömen des Finanzkapitals mitbestimmt, wenn nicht gar gesteuert wird, ist es jedenfalls evident, dass dieser wirtschaftsethische Imperativ nicht nur für direkt unternehmerisch agierende Akteure des Wirtschaftslebens Geltung haben muss, sondern nicht weniger für die Kapitalgeber, also für Sparer, Anleger bzw. unmittelbare Investoren.

Die durch das aktuelle Weltwirtschaftssystem (mit-)verursachten enormen und stetig wachsenden ökologischen, sozialen und kulturellen Herausforderungen der Gegenwart wie Klimawandel, Welternährung, internationale Gerechtigkeit, Biodiversität etc. machen freilich deutlich, dass sich die weltweiten wirtschaftlichen Rahmenordnungen insgesamt ändern müssen. Von daher erhebt sich noch eine zusätzliche Fragestellung von ethischer Relevanz: Fördert eine vielleicht sogar unter ethischen Gesichtspunkten getätigte Geldanlage bzw. Investition diese notwendige Transformation, hemmt sie diese, verfestigt sie die Strukturen sogar (z.B. das Prinzip des stetigen Wachstums oder der Profit-Maximierung), oder verhält sie sich dazu neutral?

## 2.2. Ethik als Prozess

Außerhalb der einschlägigen Fachkreise mit philosophischem bzw. theologischem Hintergrund begegnet Ethik einem häufigen Missverständnis: Viele Menschen erwarten von ihr fälschlicher Weise klare und generalisierbare Handlungsanweisungen bzw. eindeutige normative Vorgaben zur Unterscheidung von „gut“ und „böse“. Teilweise beruhen diese Erwartungen auf alltagssprachlich unscharfen Begrifflichkeiten. Sehr häufig werden etwa die Begriffe „Ethik“ und „Moral“ mehr oder weniger synonym verwendet und beliebig vertauscht, was dem angesprochenen Missverständnis starken Vorschub leistet. Aber die beiden Begriffe sind eben nicht identisch und austauschbar.

„Ethik“ meint zunächst nur jenen Teilbereich der (praktischen) Philosophie, der sich mit den Voraussetzungen und der Bewertbarkeit menschlichen Handelns befasst, ohne diese Bewertung aber selbst schon vorzunehmen. Die Qualifizierung menschlichen Handelns als „gut“ oder „böse“ beruht dagegen auf einem konkreten Gefüge von ethisch relevanten Norm- und Wertvorstellungen, die im

Letzten immer individuell sind und allenfalls gemeinschaftlich geteilt werden können und als „Moral“ bezeichnet werden. „Moral“ ist demnach jener Teil der Handlungskonventionen bzw. -regeln, deren Befolgung im zwischenmenschlichen Miteinander als „gut“/„richtig“ und deren Nichtbefolgung als „böse“/„falsch“ bewertet wird. Diese im konkreten Fall durchaus zwischen Individuen oder Gemeinschaften divergierenden „Moralen“ sind selbst Gegenstand der Ethik als philosophischer Disziplin, insbesondere hinsichtlich ihrer Begründbarkeit und Reflexion.

Daraus ergibt sich für die Klärung des angesprochenen Missverständnisses: Ethik bietet selbst noch keine eindeutigen und generalisierbaren Handlungsanweisungen in konkreten, moralisch relevanten Entscheidungssituationen; sie stellt vielmehr ein methodisches Instrumentarium bereit, um zu ethisch konsistenten und gut begründeten moralisch relevanten Entscheidungen zu kommen. Diese selbst können sich in konkreten Einzelfällen aber durchaus voneinander unterscheiden, ohne dass den sich unterscheidenden moralischen Optionen deshalb eine unterschiedliche ethische Qualität zu attestieren wäre. Diese Divergenzen beruhen einerseits auf den konkreten moralischen Werte- und Normgefügen, auf denen sie gründen und die sich durchaus stark voneinander unterscheiden können<sup>3</sup>, andererseits auch auf unterschiedlichen Voraussetzungen des Handelns, etwa unterschiedlichen Freiheitsgraden der einzelnen moralischen Subjekte.

Aus dem Gesagten wird hoffentlich deutlich, dass eine alltagstaugliche und -relevante Ethik sich keineswegs darauf beschränken kann, hehre sittliche Imperative zu formulieren, ohne deren tatsächliche Realisierbarkeit im Auge zu behalten. Sie muss vielmehr normative Unterstützung für konkrete und oftmals unvermeidbare Entscheidungssituationen leisten. Die großen ethischen Traditionen bieten dafür allerdings eine Reihe lebenspraktischer Prinzipien und Hilfestellungen:

### 2.2.1. „*Ultra posse nemo tenetur*“ – Über das persönliche Können hinaus kann niemand sittlich verpflichtet werden

Dieser ethische Grundsatz besagt: Wo sich einem moralischen Subjekt (trotz gewissenhafter Suche danach) keine (zumutbaren) Alternativen zu einer ethisch u.U. problematischen Handlung bieten, kann es dafür auch nicht sittlich belangt werden. Ein Mensch kann immer nur soweit für sein Handeln verantwortlich gemacht werden, als sich ihm dafür Handlungsspielräume und echte Alternativen bieten.

Wo es für einen Menschen oder eine Einrichtung also zum Beispiel keine Alternative gibt, zum Mitakteur auf den internationalen Finanzmärkten zu werden, gibt es in diesem Punkt auch keinen sittlichen Einwand. Das trifft letztlich bereits für alle zu, für die etwa aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Lohnbestandteile in eine Pensionsvorsorgekasse eingezahlt werden. Die sittliche

---

<sup>3</sup> Bis auf die Güter „Leben“ und „Freiheit“ gibt es kaum universalisierbare moralische Werte mit zugleich absoluter Geltung, und selbst diese beiden Güter können in konkreten Entscheidungssituationen miteinander in Konflikt geraten und müssen dann gegeneinander abgewogen werden – mit durchaus unterschiedlichen, aber in beiden Fällen ethisch begründbaren, legitimen Ergebnissen.

Verpflichtung bleibt in einem solchen Fall auf die sich bietenden Handlungsalternativen innerhalb des selbst alternativenlosen Aktionsfeldes beschränkt. D.h. es geht hier nur noch darum, innerhalb des Handlungsfeldes „Kapitalmarktveranlagung“ der persönlichen oder institutionellen Wertordnung entsprechend verantwortlich zu agieren.

### 2.2.2. Wahl des geringeren Übels

Neben dem oben genannten Grundprinzip zum Schutz vor moralischer Überforderung besagt das ethische Grundprinzip der „Wahl des geringeren Übels“, dass man im Fall einer – ansonsten alternativlosen – Entscheidungssituation zwischen in sich ethisch problematischen Handlungsmöglichkeiten stets das geringere Übel zu wählen hat.

Für die Frage der Geldveranlagung bedeutet dies zweierlei: Erstens gibt es eine sittliche Verpflichtung, in Investment-Entscheidungen nie nur auf größtmögliche Rendite, sondern nach Maßgabe aller zur Verfügung stehenden Informationsmöglichkeiten immer auch auf die Folgen der Investment-Entscheidungen für Mensch, Gesellschaft und Umwelt zu achten und unter vergleichbaren Alternativen jene zu wählen, welche die geringsten negativen Folgewirkungen für die genannten „stakeholder“ erwarten lassen. Zweitens ist jeder Mensch in seinem Gewissen verpflichtet, eine Abwägung zwischen persönlichen oder vertretungsweise übernommenen Gewinnansprüchen und möglichen negativen Folgewirkungen derselben vorzunehmen und ggf. Alternativen zu ergreifen, selbst wenn diese Abstriche bei den Renditeerwartungen nach sich ziehen.

### 2.2.3. Güterabwägung – Hierarchie der Werte

Wendet man das Prinzip der Wahl des geringeren Übels ins Positive, kommt man zum Prinzip der Güterabwägung, also der Wahl zwischen verschiedenen moralischen Werten. Es zeigt sich, dass es in der Realität immer wieder Handlungsfelder gibt, die nur Optionen bieten, die nie sämtliche für das handelnde Subjekt bedeutsamen moralischen Werte gleichermaßen berücksichtigen. Hier stellt sich für den Einzelnen oder davon betroffene Institutionen die Herausforderung, ihre sittlichen Werte in eine Rangordnung zu bringen und gegeneinander abzuwägen.

Wer sich im Bereich der Geldveranlagung etwa in dieser Frage allzu sittlich rigoros verhält und ohne Kompromisse alle benannten sittlichen Kriterien absolut berücksichtigt wissen will, kann rasch in die Situation kommen, auf dem Kapitalmarkt überhaupt keine oder zumindest keine in Hinblick auf notwendige Risiko-, Liquiditäts- oder Renditeerfordernisse realistischen Investitionsmöglichkeiten vorzufinden. Diese Situation ist u.a. den im modernen Wirtschaftsleben häufig äußerst komplexen Unternehmensstrukturen und hochtechnologischen Gütern (z.B. Dual-Use-Produkte) geschuldet. Hier zeigt sich besonders deutlich, dass ethisch motiviertes Handeln niemals den Bezug zur Realität ausklammern darf und in vielen Fällen die Bereitschaft bzw. Fähigkeit zu Kompromissen erfordert. Den Vorwurf „fauler“ Kompromisse muss dabei niemand fürchten, der seine Entscheidungen nachvollziehbar mit einer transparent gemachten Wertehierarchie und dementsprechend gestützt auf einen gewissenhaften Prozess ethischer Güterabwägung begründen kann.

#### 2.2.4. Pragmatisch-dynamische Ethik

Solche Prozesse können mühsam sein, müssen in einer sich unaufhörlich verändernden und an Komplexität zunehmenden Realität immer wieder von neuem durchlaufen und erneuert werden und schenken nie das sichere Gefühl, alle ethischen Verantwortungserfordernisse vollständig, irrtumsfrei oder auch nur in Hinblick auf ihre Zumutbarkeit ausreichend erfüllt zu haben. Letztlich kann hier nur ein pragmatischer und dynamischer Zugang helfen: Besser man unterwirft in einem ersten Schritt seine moralisch relevanten Entscheidungen nur einzelnen realisierbaren Ethik-Kriterien als überhaupt keinen – und entwickelt mit wachsender Ethik-Kompetenz, wachsender Informationsbasis und vielleicht auch wachsenden Handlungsmöglichkeiten schrittweise und kontinuierlich seine anfangs vielleicht noch rudimentäre Ethik-Kriteriologie weiter.

Genau das gilt auch gegenüber einem häufig geäußerten, skeptischen Argument in der Debatte um Sustainable Finance: Die Auswahl von Investitionstiteln müsse sich ja immer auf deren Bewertung nach ethischen Kriterien stützen; diese Bewertung könne aber immer auch von Unschärfen, Transparenzdefiziten und möglicherweise fehlerhaften bzw. ungenügenden Informationsquellen getrübt sein; deshalb könne es auch hier niemals eine vollständige „ethische Sicherheit“ geben. – Dieses Argument verweist zwar auf ein nicht zu leugnendes Problemfeld ethisch orientierten Investments, desavouiert seine Idee bzw. seinen Ansatz aber deshalb noch lange nicht: Es bleibt einem zunächst vielleicht nichts anderes übrig, als sich auf eine vorhandene und möglicher Weise mangelhafte Datenbasis zur ethischen Bewertung von Wertpapieremittenten bzw. Kreditnehmern zu stützen; aber es ist immer noch besser, das zu tun, als gar nichts. Und es bleibt der weiteren Verantwortung anheimgestellt, diese Datenbasis kontinuierlich zu erweitern und qualitativ zu verbessern.

Ethik bietet also aufgrund ihres speziellen Wesens keine Grundlage für absolut sichere Ja-/Nein-Entscheidungen, für allgemein gültige Normen, Benchmarks und Konkurrenz-Vergleiche, an denen sich ökonomisch geschulte Menschen so gerne orientieren. Sie besteht vielmehr in einem ständig zu erneuernden Prozess des Abwägens und des Aushandelns redlicher Kompromisse zwischen legitimer Weise divergierenden Interessen. Es wäre aber ein grobes Missverständnis, sie deshalb als unscharf, beliebig oder gar unwissenschaftlich abzuqualifizieren – im Gegenteil: Sie ist eine wissenschaftliche Disziplin, die der Komplexität, Diversität und Dynamik moderner Lebensrealitäten vielleicht sogar gerechter zu werden imstande ist, als andere Wissenschaften, insbesondere die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit ihren stets auf handhabbare Reduktion der Komplexität abzielenden Modellen der Wirklichkeit.

#### 2.3. Statt einer Zusammenfassung:

##### Sustainable Finance – Gewissensberuhigung oder politischer Akt?

Abschließend sei noch auf eine gewissermaßen meta-ethische Grundfrage hingewiesen, die insbesondere in der Vermarktung von Sustainable-Finance-Produkten unter dem Slogan „Geld-

Anlegen mit gutem Gewissen“ häufig ungenügend reflektiert wird und letztlich auf die Grundmotivation, den Sinn und die Reichweite ethisch orientierten Handelns abzielt. Zugespitzt formuliert: Darf sich ein moralisches Subjekt damit begnügen, seine Entscheidungen so zu treffen, dass es in der Überzeugung leben kann, dem persönlichen Gewissen bzw. dem eigenen institutionellen Normen- und Wertgefüge hinreichend Genüge getan zu haben – oder gibt es darüber hinaus eine sittliche Verpflichtung, die Welt insgesamt durch das eigene Handeln in Richtung der jeweiligen Vorstellung eines im ethischen Sinn „guten“ Lebens und Zusammenlebens aller zu verändern und aktiv mitzugestalten?

Auch die Beantwortung dieser Frage ist nicht generalisierbar und abhängig von persönlichen bzw. gemeinschaftlichen Grundüberzeugungen, die in den Bereich der Glaubens- bzw. Weltanschauungs- und Gewissensfreiheit hineinreichen und also im Letzten nur individuell entschieden werden können. Sie hat aber eminente Folgen für das Verständnis und die Praxis ethisch orientierter Geldveranlagung, die sich hinsichtlich ihrer Grundstrategien ausspannt zwischen dem bloßen Versuch, Konflikte mit der eigenen Moral zu vermeiden, und dem Bestreben, „Sustainable Finance“ als Mittel aktiver politischer Mitgestaltung von Wirtschaft, Gesellschaft und Welt zu betreiben.

## LITERATURVERZEICHNIS

2. Vatikanisches Konzil (1965, 7. Dezember). Pastorale Konstitution „Gaudium et spes“ über die Kirche in der Welt von heute.

[https://www.vatican.va/archive/hist\\_councils/ii\\_vatican\\_council/documents/vat-ii\\_const\\_19651207\\_gaudium-et-spes\\_ge.html](https://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html) (Abgerufen am: 06.08.2024)

CRIC e.V. Definition verantwortlich Investierender. <https://www.cric-online.org/ethisch-investieren/wer-ist-ein-verantwortlicher-investor> (Abgerufen am: 07.08.2024)

Gabriel, K./Schlagnitweit, M. (2009). Das gute Geld. Ethisches Investment – Hintergründe und Möglichkeiten. Tyrolia

Odendahl, B. (2016, 14. Juli). Ist Theologie eine Wissenschaft?

<https://www.katholisch.de/artikel/9753-ist-theologie-eine-wissenschaft> (Abgerufen am: 06.08.2024)

Schlagnitweit, M. (2010). Geld und Ethik, in: Wirtschaft und Ethik (hg. v. Feldbauer-Durstmüller, B./Koller, E.). Linde, S. 109-139

Spieß, C. (Hg., 2020). Sachgerecht – menschengerecht – gesellschaftsgerecht. Texte von Johannes Schasching SJ. Ferdinand Schöningh